



Montage- und Betriebsanleitung für Zugöse Typ 664300 (ABG-Nr. M 9710)

03.02.03

Zugösen Typ 664300 sind für die Verwendung an schweren land- und forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern vorgesehen.

Die Zugösen können über eine Montageplatte direkt an den Rahmenteilern oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Die Montageplatte und deren Schweißnahtanschluss müssen zur Übertragung der für die Zugkugelpkupplung zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen von Montageplatte und Flansch der Zugkugelpkupplung sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugkugelpkupplung erfolgt mittels 4 Schrauben M20 der Güte 8.8. Sie sind über Kreuz mit einem Anziehdrehmoment von 395 Nm festzuziehen.

In Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit des Anhängers können für die Zugöse wahlweise folgende Kennwertkombinationen in Anspruch genommen werden:

Kombination		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Zul. Höchstgeschwindigkeit Anhängers	[km/h]	bis 25	bis 40	über 40	bis 25	bis 40	über 40	bis 40	über 40
Zul. Stützlast Anhängers	[t]	2,5			2,0			1,5	
Zul. Achslast Anhängers	[t]	18,5	15,0	12,5	22,5	18,5	15,0	22,5	18,0
Zul. D-Wert	[kN]	84,2	76,0	68,8	91,7	84,2	76,0	91,7	83,1

Bei Verwendung der Zugöse an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, daß das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Für die Verwendung der Zugöse im Geltungsbereich der StVZO der BRD sind die dort vorgeschriebenen Achs- und Stützlasten für Starrdeichselanhänger sowie die zulässigen Gesamtgewichte einer Fahrzeugkombination zu beachten (siehe § 34 StVZO). Die Stützlast von Starrdeichselanhängern mit einer Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h darf 15 % des jeweiligen Gesamtgewichtes des Anhängers bzw. 2 t nicht überschreiten (siehe § 44 (3) StVZO).

Die Zugöse darf nur mit genehmigten Anhängerkupplungen gekuppelt werden, die zur Aufnahme von Zugösen nach DIN 74053 geeignet sind. Die Anhängerkupplungen müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugöse gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muß sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Anhängerkupplung und Zugöse nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugkugelpkupplung mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 395 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugkugelpkupplung sind nicht zulässig. Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 395 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugöse sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der zulässige Verschleiß darf 2,5mm am Zugöseninnendurchmesser (Innendurchmesser an keiner Stelle weniger als 52,5mm) und 2,5mm an der Zugösendicke (Zugösendicke im Kuppelbereich an keiner Stelle weniger als 42,5mm) betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.